

Keine Zulassung zum Examen

Beitrag von „s3g4“ vom 29. November 2023 20:33

[Zitat von Schiri](#)

Also die Existenz dieser ominösen Quote ist doch der größte Humbug. Ich glaube, einzelne BL haben Quoten für die besonders guten Notenstufen im Rahmen von Beförderungsbeurteilungen, aber doch nicht fürs Nichtbestehen des Examens. Das wäre doch glatter Rechtsverstoß.

Wenn ich mir persönlich eine Quote ausdenke und sie nirgends aufschreibe, dann kann es diese Quote praktisch doch geben. Wer will mir denn Nachweisen, dass ich ein ne quote habe? Weiß nicht was daran Humbug sein soll.